



Datenschutzhinweise: Staatsangehörigkeitsrechtliche Anliegen (Einbürgerung)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem staatsangehörigkeitsrechtlichen Anliegen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung V, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: einbuengerung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Um staatsangehörigkeitsrechtliche Bestimmungen zu vollziehen, das heißt zum Beispiel über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, den Besitz beziehungsweise Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit festzustellen oder Optionsverfahren durchführen zu können, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz sowie aus Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und Artikel 4 fortfolgende des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: das Standesamt, Meldebehörden, die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sicherheitsbehörden (Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei), Sozialleistungsträger, die Regierung von Oberbayern sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern. Entscheidungen wie zum Beispiel die erfolgte Einbürgerung oder die Feststellung des Besitzes beziehungsweise Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister

gespeichert. Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben. Für den technischen Betrieb erfolgt zudem eine Weitergabe an das IT-Referat der Landeshauptstadt München.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, außer wenn dies erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Einbürgerungs- beziehungsweise Staatsangehörigkeitsbehörde München für 30 Jahre gespeichert.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Staatsangehörigkeitsgesetz; Verstöße dagegen sind nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz strafbewehrt. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um staatsangehörigkeitsrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.